Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. • [Auswärts 15 Pf.] • Nr 324 — SONNABEND, 8. JULI 1933 — ABEND-AUSGABE

Der neue Staatsrat

Das Bindeglied zwischen Regierung und Volk

Das vom Preußischen Staatsministerium am 7. Juli beschlossene „Gesetz über den Staatsrat" ist heute verkündet worden. Es ist auf persönliche Anregung des Preußischen Ministerpräsidenten Göring und unter seiner stärksten Mitwirkung entstanden. Es ist, wie der Ministerpräsident heute vor Pressevertretern darlegte, „der erste große schöpferische Akt der neuen Staatsführung in Preußen".

Der neue Staatsrat soll nächst der Staatsregierung die wichtigste Einrichtung der preußischen Staatsführung sein. Er hat die Aufgabe, die Verbindung zum Volke herzustellen. Er soll „das einzigste, lebendigste Zwischenglied zwischen Regierung und Volk" sein. Der alte Staat, so sagte Göring, kannte nur eine Autorität von unten nach oben und eine Verantwortung von oben nach unten. Im nationalsozialistischen Staat, der nach der Erreichung der Totalität verwirklicht ist, wirkt die Autorität von oben nach unten, die Verantwortung von unten nach oben. Der Nationalsozialist ist Todfeind des demokratischen Prinzips. Im nationalsozialistischen Staat gibt es kein Abstimmen mehr, keine Mehrheit. Mit der Durchsetzung dieses Prinzips ist das Parlament als Parlament erledigt.

Autorität vom Volke

Der Staatsrat war bisher nur ein verkleinerter Landtag. **Seit den Tagen Friedrichs des Großen ist in Preußen staatliche Macht nie so in einer Hand konzentriert gewesen wie heute.** Wenn man das Diktatur nennen will, so kann man das tun. In Wirklichkeit ist es nur die Durchsetzung des Führerprinzips. Wir leiten unsere Autorität, so führte Göring weiter aus, vom Volk ab. Unsere Aufgabe ist es, das Volk stark und glücklich zu machen. Dabei konnte eine Gefahr entstehen. Die hohe Stellung der staatlichen Führung hätte bewirken können, daß wir den Kontakt mit dem Volke verlieren. Auch der Nationalsozialismus will, daß die Sorgen und Wünsche des Volkes richtig erkannt werden. Das war der entscheidende Grund für die Schaffung des neuen Staatsrats.

Er soll uns beraten. Er soll uns zeigen, wie unsere Maßnahmen wirken. Er soll uns Anregung geben, Vorschläge machen. Die Frage war, wer steht in engster Verbindung mit dem Volke, wer weiß am besten um seine Sorgen und Wünsche. So kamen wir ganz natürlich auf die Führer der SA und der SS, die Gauleiter der NSDAP. Außerdem werden dem Staatsrat angehören Vertreter der Kirchen, der Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Kunst und sonst um den Staat und Volk verdiente Männer. Es ist ihre Aufgabe, das Ministerium über das, was das Volk will, ins Bild zu setzen. Die Mitglieder des Staatsrats sollen uns beraten darüber, was notwendig ist und was möglich ist. Sie sollen uns aufmerksam machen auf Wirkungen unserer Maßnahmen, um Rückschläge zu verhindern.

Hohe Verantwortung

Die Mitglieder des Staatsrats haben eine hohe Verantwortung. Sie sind daher in ihrer Stellung stark herausgehoben. Sie heißen „Staatsräte" und nicht mehr Mitglieder des Staatsrates. Sie rangieren über alle anderen Beamten und kommen unmittelbar hinter den Ministern. Die bedeutende Stellung der Staatsräte wird auch dadurch unterstrichen, daß die Preußischen Minister Mitglieder des Staatsrates sind. Die erste Sitzung wird in der nächsten Woche feierlich eröffnet werden. Der Staatsrat wird im Berliner Schloß tagen.

Die Staatsräte sind auch in den Provinzen besonders verankert. Die Oberpräsidenten sollen die Ansichten der Staatsräte vor der Inkraftsetzung neuer Maßnahmen hören. Der einzelne Staatsrat kann gegen geplante Maßnahmen Einspruch erheben. In dem Falle ist dann die Entscheidung des Ministers herbeizuführen. Dasselbe gilt für die Staatsräte, die für besondere Gebiete, wie Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst berufen werden. Ihr Gutachten ist ebenfalls vor der Einleitung neuer Maßnahmen einzuholen.

Ministerpräsident Göring ging dann auf die Einzelheiten des neuen Gesetzes ein. Es würden, so sagte er, dem Staatsrat vor allem die Staatssekretäre angehören, die vertretungsweise ein Ministerium leiten. Fünf Obergruppenführer der SA und drei SS-Führer würden in den Staatsrat berufen werden. In den Fällen, wo der NSDAP-Gauleiter gleichzeitig Reichsstatthalter ist, wie in Thüringen und Hessen, aber gleichzeitig als Gauleiter auch preußische Gebiete betraut, würden andere nationalsozialistische Amtswalter berufen werden.

Die Mitglieder

Die Namen der ersten Staatsräte würden heute noch bekanntgegeben werden. Bestimmt würden dem neuen Staatsrat angehören zunächst sämtliche Staatsminister, dann die beiden Staatssekretäre Grauert und Körner, der Stabschef Röhm, der Reichsführer Himmler, Stabsleiter Dr. Ley, für Ostpreußen der Gauleiter Koch, für Pommern Bartenstein, für Brandenburg und Grenzmark Gauleiter Kube, für Gesamtschlesien Gauleiter Brückner, für den Gau Halle-Merseburg Gauleiter Jordan, für Berlin stellvertretender Gauleiter Görlitzer, ferner Gauleiter Wagner (Bochum) für Essen, Gauleiter Florian (Düsseldorf), Grohé (Köln), Simon (Koblenz), Weinrich (Kassel), Telchow (Hannover)), Lohse für Schleswig-Holstein. Weiter werden dem Staatsrat angehören u. a. die Obergruppenführer Heines, Litzmann, von Jagow, die SS-Führer Daluege, von Beurisch.

Für die Wirtschaft als Staatsrat ernannt Dr. Fritz Thyssen, für den Stahlhelm von Moroseviez. Die Ernennungen der anderen Staatsräte für die Kirche, für Arbeit, Wissenschaft und Kunst folgen in den nächsten Tagen. Zu den Männern, die wegen ihrer Verdienste um Staat und Volk zum Staatsrat ernannt werden, gehören zunächst die früheren Oberpräsidenten Kutscher und von Haltern.

Der neue Leiter der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft

Eugen Hadamovsky

An Stelle des vor einigen Tagen beurlaubten Direktors der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, Dr. Krukenberg, ist Eugen Hadamovsky, bisher Reichs-Sendeleiter, mit der Geschäftsführung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft beauftragt worden.

Eugen Hadamovsky ist führend beteiligt an der Gründung der Nationalsozialistischen Rundfunk-Kammer, die den Zusammenschluß aller am Rundfunk tätigen Kräfte verwirklicht hat. Bereits als Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Rundfunk-Teilnehmer hatte Hadamovsky für die nationalsozialistische Durchdringung des Rundfunks gekämpft und in einem Buch „Propaganda und nationale Macht" die Aufgaben der politischen Propaganda umrissen.

Hadamovsky entstammt einer alten, deutschen Adelsfamilie, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in Polen Besitzungen hatte, dann jedoch verarmte und nach Sachsen zurückkehrte. Er ist heute achtundzwanzig Jahre alt und war von früher Jugend an politisch tätig. Seit zwei Jahren führte er im Auftrag der NSDAP die nationalsozialistische Hörer-Organisation, die heute 3000 Funkwarte und über 125 000 Mitglieder umfaßt. Nach der Neuordnung des Rundfunks wurde Hadamovsky erst Sendeleiter des Deutschlandsenders, organisierte als solcher die ersten großen politischen Uebertragungen, übernahm dann die Führung der Reichs-Sendeleitung und ist nun als Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft neben Horst Dreßler-Andreß, der das Rundfunk-Referat im Ministerium leitet, der eigentliche Führer des deutschen Rundfunks.

Auch als Geschäftsführer der Reichsrundfunkgesellschaft behält Eugen Hadamovsky den wichtigen Posten als Reichssendeleiter bei.

Ostpreußen bleibt bei Preußen

Nach der Verkündung des Gesetzes über den neuen preußischen Staatsrat kam Ministerpräsident Göring auch auf Gerüchte zu sprechen, die zum Teil durch die Presse gegangen seien, zum Teil mündlich kolportiert wurden, nach denen es beabsichtigt wäre, die Provinz Ostpreußen als Bundesstaat von Preußen loszulösen und einem Reichsstatthalter zu unterstellen. „Ich erkläre ausdrücklich", sagte der Ministerpräsident, „daß daran kein wahres Wort ist. Niemals ist über eine derartige Lösung auch nur gesprochen worden. Ich habe angeordnet, daß die Verbreiter dieser Gerüchte sofort strafrechtlich verfolgt werden. An dem bisherigen Zustand wird sich in bezug auf Ostpreußen nichts ändern."

Rat der Ratgeber

Das Gesetz über den neu einzurichtenden Staatsrat, das das Preußische Ministerium beschlossen und erlassen hat, muß als ein ungewöhnlich bedeutsamer staatsrechtlicher Schritt bezeichnet werden. Es führt in das preußische Verfassungsrecht eine völlig neuartige Institution ein, die mit dem früheren Staatsrat, wie ihn die Verfassung von 1920 geschaffen hatte, nur noch den Namen gemeinsam hat. Der alte Staatsrat hatte von vornherein einen zwiespältigen Charakter. Aus den gewählten Vertretern der preußischen Provinzen gebildet, stellte er eine Verkörperung der Selbstverwaltung innerhalb des preußischen Staates dar. Aber darüber hinaus und auch über die ursprüngliche Absicht der Verfassung hinaus entwickelte er sich mehr und mehr zu einer Art Ersten Kammer mit den typischen Funktionen einer solchen, hemmend und beruhigend gegenüber dem Landtage zu wirken.

Von einer solchen Aufgabe kann bei der neuen Auffassung vom Staatsaufbau schon deswegen keine Rede sein, weil die Initiative im Staatswesen nicht mehr bei dem Landtag, sondern bei dem das Führerprinzip verkörpernden Ministerium liegt. Von diesem aus ist daher auch der neue Staatsrat zu sehen. Das kommt aufs deutlichste in dem ersten Paragraphen des Gesetzes zum Ausdruck, der ihm die Funktion zuweist, das Staatsministerium zu beraten. Daraus fließt mit Notwendigkeit das Prinzip seiner Zusammensetzung. Er wird nicht durch die Wahl außenstehender Organe, sondern durch Ernennung seitens des Ministerpräsidenten gebildet, soweit seine Mitglieder nicht ohnehin durch das Amt des Staatsministers bestimmt werden. Der Ministerpräsident bestimmt also durch seine Ernennung diejenigen Personen, die er als Ratgeber des Ministeriums aus dem Volke heranziehen will.

Der neue Staatsrat stellt daher eine Verbindung des Staatsministeriums mit den für die Staatsführung maßgeblichen Kreisen und Kräften des Volkes dar. Jedes einzelne seiner ernannten Mitglieder übernimmt damit eine ungemein wichtige Funktion, die auch durch seine Namensbezeichnung und seine Stellung innerhalb der Beamtenhierarchie zum Ausdruck kommt. Der neue Staatsrat wird nicht abstimmen und nicht öffentlich tagen und sich schon dadurch von jedem Parlament unterscheiden. Um so wichtiger wird die Stellungnahme jedes einzelnen Mitglieds und die Bedeutung der Gründe, die es für sie anführt, sein. Die höchstens 50 Mitglieder, die der Ministerpräsident ernennt, verkörpern verschiedene Elemente der staatlichen Willensbildung. Die Staatssekretäre sollen die Erfahrungen und Kenntnisse des langjährigen Staatsdieners repräsentieren, die zweite Gruppe die Wünsche, Anregungen und Bedenken der für die Staatsleitung maßgeblichen politischen Kreise zum Ausdruck bringen, die dritte Gruppe der Sachkenner aus den Kreisen von Arbeit und Wirtschaft, Kirche und Wissenschaft die Ergebnisse des geistigen und wirtschaftlichen Lebens der Staatsregierung unterbreiten. Die Bedeutung des Staatsrates wird daher um so größer sein, je reifer und durchdachter die Anregungen sind, die ihm aus allen diesen Kreisen zugeleitet werden.

An der überragenden Stellung der Führung wird dadurch nichts geändert. Auch innerhalb des Staatsrats hat insbesondere der Ministerpräsident die weitestgehenden Machtvollkommenheiten. Er führt in ihm den Vorsitz, beruft ihn zusammen und schließt seine Verhandlungen nach seinem Ermessen, ohne — wie das Gesetz ausdrücklich hervorhebt — an den Stand der Beratungen irgendwie gebunden zu sein. Seine Autorität kommt auch dem einzelnen ernannten Mitglied gegenüber dadurch zum Ausdruck, daß er sein Amt durch die Erklärung zum Erlöschen bringen kann, daß die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, auf Grund deren die Ernennung erfolgt ist. Wenn die Staatssekretäre dem Staatsrat für die Dauer ihres Amtes angehören, so kann doch dieses Amt jederzeit durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand sein Ende finden.

Die Einordnung des Preußischen Staates in das einheitlich geleitete Deutsche Reich kommt in den Befugnissen zum Ausdruck, die dem Reichskanzler gegenüber dem Staatsrat zukommen. Namentlich die Vorschrift, daß der Reichskanzler im Staatsrat jederzeit das Wort nehmen kann, sichert ihm noch seinen direkten Einfluß auf Gang und Inhalt der Beratungen.

Wenn man in der Geschichte des deutschen Staatsrechts nach einem Vorbild für den neugeschaffenen Staatsrat suchen will, so wird man nichts finden, was weitgehende Aehnlichkeit aufweist. Am nächsten kommt ihm vielleicht der Gedanke, aus dem heraus Bismarck Ende der 70er Jahre den deutschen Volkswirtschaftsrat bildete. Auch als seinen Zweck bezeichnete er, dem Ministerium die Möglichkeit zu